



CDU Fraktion in der
Bezirksvertretung Jöllenbeck



**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von
CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN in der BV Jöllenbeck**

**zur DS 4325/2020-2025 „Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen
durch Dritte“**

für die Sitzung der BV Jöllenbeck am 09.03.2023

Bielefeld, den 27.02.2023

Für die oben genannte Sitzung stellen wir für die DS 4325/2020-2025 „Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte“ folgenden Änderungsantrag:

1. Die Vorlage der Verwaltung wird abgelehnt.

Stattdessen empfiehlt die BV Jöllenbeck dem Schul- und Sportausschuss zu beschließen:

1. Möglichst viele Schulhöfe sollen außerhalb der Schulzeiten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen. Die Verwaltung erarbeitet dazu mit den jeweiligen Schulleitungen individuelle, quartiers- und schulbezogene Lösungen, um die Öffnung der Schulhöfe für die Schulen möglich zu machen. Der reibungslose Ablauf des Schulbetriebs hat dabei oberste Priorität.
2. Die Verwaltung stellt den Schulleitungen eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung, die kurzfristig auf Anforderung der Schulen tätig werden kann, um auftretende Schäden durch Vermüllung, Vandalismus oder ähnlichem umgehend, mindestens aber am gleichen Schultag der Meldung, zu beseitigen, um einen reibungslosen und ungestörten Schulbetrieb zu gewährleisten.
3. Die Verwaltung stellt sicher, dass kurzfristig eine Bestreifung von Schulgeländen möglich ist, wenn es dort wiederholt zu Vorkommnissen kommt, um Störungen frühestmöglich zu unterbinden, bevor sich Fehlverhalten von Gruppen etablieren kann.

Begründung:

Eine generalisierte Regelung für das gesamte Stadtgebiet wird von der BV Jöllenbeck nicht als sinnvoll angesehen.

Nach entsprechenden Gesprächen mit mehreren Schulleitungen aus dem Bezirk stellt sich dar, dass im Allgemeinen eine Öffnung gewünscht wird, diese aber an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst sein muss. Da die jeweiligen Schulleitungen dies am besten einschätzen können, sind diese unbedingt in die Schaffung individueller Regelungen einzubeziehen.

Ebenfalls wurde in diesen Gesprächen klar, dass es grade für Grundschulkinder wichtig ist, dass Störungen ihres schulischen Umfeldes möglichst umgehend beseitigt werden. Seien es Graffiti, leere Flaschen oder auch Spritzen oder anderes, was die gewohnte Lernumgebung negativ beeinflusst.

Deswegen ist es wichtig, dass den Schulen seitens der Verwaltung eine Möglichkeit zur Verfügung gestellt wird, hier zentral und zügig solche Störungen zu beseitigen. Von den jeweiligen Hausmeistern vor Ort ist dies nicht gewährleist- und abdeckbar.

Ebenso wird Wert daraufgelegt, dass es bei wiederholter, missbräuchlicher Nutzung der Schulanlagen möglichst schnell zu einer Bestreifung der Anlagen kommt, damit sich nicht erst ungewollte Treffpunkte etablieren und dann nur noch schwer beseitigt werden können. Eine Bestreifung darf nicht erst mehrere Wochen oder Monate Vorlauf haben, sondern muss auf Anfrage der Schulen kurzfristig erfolgen.

Da die Punkte 2. und 3. nicht für den Bezirk oder einzelne Schulen darstellbar sind, wird angeregt, diese Punkte zentral für alle Schulen der Stadt einzurichten.

gez. Frank Strothmann
CDU

gez. Klaus Feurich-Tobien
Bündnis90 / DIE GRÜNEN